



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

445
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

204. Jahrgang

Köln, 04. November 2024

Nummer 44

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
568.	Öffentliche Bekanntmachung h i e r : Erweiterung des Katholischen Kirchengemeindever- bandes Düren-Eifel	Seite 446	
569.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 446	
570.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling	Seite 447	
571.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Fiege Healthcare Logistics GmbH, Zülpich	Seite 447	
572.	Öffentliche Bekanntmachung gemäß WHG h i e r : Verbandswasserwerk GmbH, Euskirchen	Seite 448	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
573.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckver- bandes Kölner Randkanal	Seite 450	
574.	Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024	Seite 451	
575.	Bekanntmachung Zweckverband Naturpark Rheinland h i e r : Tagesordnung Verbandsversammlung	Seite 451	
			576. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Leverkusen Seite 452
			577. Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 452
			578. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 452
			E Sonstiges
			579. Liquidation h i e r : Freunde und Förderer der städt. Integrativen KiTa Mathias-Brüggen-Straße 29, 50827 Köln e. V. Seite 452
			580. Liquidation h i e r : Seniorentreff e. V. Seite 452
			581. Liquidation h i e r : Hürtgenwald hilft e. V. Seite 452
			582. Liquidation h i e r : Christlicher Verein junger Menschen Burscheid e. V. Seite 452
			583. Liquidation h i e r : Verein der Freunde und Förderer der Grüngürtelschule Düren e. V. Seite 453

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**568. Öffentliche Bekanntmachung
hier: Erweiterung des
Katholischen Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel**

Die durch die Urkunde des Bischofs von Aachen am
30. September 2024 mit Wirkung zum 1. Januar 2025

angeordnete Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel um die Katholischen Kirchengemeinden

St. Peter zu Körrenzig
St. Gereon zu Boich und
St. Fides Spes et Caritas zu Thum

wird hiermit gemäß §§ 22 ff. des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 staatlich genehmigt.

23. Oktober 2024
Bezirksregierung Köln

Im Auftrag
gez. Ö z c a l i k

Urkunde über die Erweiterung des
Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel

§ 1

Gemäß § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 wird nach Zustimmung der Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden die Erweiterung des Katholischen Kirchengemeinerverbandes Düren-Eifel im Gebiet der Regionen Düren und Eifel angeordnet.

§ 2

Der Kirchengemeinerverband Düren-Eifel wird mit Wirkung zum

1. Januar 2025

um die Kirchengemeinden St. Peter zu Körrenzig, St. Gereon zu Boich und St. Fides, Spes et Caritas zu Thum erweitert.

§ 3

Die in dieser Urkunde enthaltenen Bestimmungen treten gemäß § 6 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen frühestens mit der staatlichen Anerkennung in Kraft.

Aachen, den 30. September 2024

gez. † Helmut D i e s e r
Bischof von Aachen

**569. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
hier: Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0109353

Köln, den 22. Oktober 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 13. September 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Xylol-Anlage (Anlage 0008), welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 15, Flurstück 60), angezeigt. Die Xylol-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist folgende Änderung der Xylol-Anlage:

- Installation eines Trockenlaufschutzes für die Pumpe AP-607 des Restentleerungsbehälters AO-604
- Installation eines zusätzlichen Hoch-Alarms für den Füllstand des Restentleerungsbehälters AO-604
- Installation eines Trockenlaufschutzes für die Pumpen AP-610 A/B des Oberflächenwasserbehälters AO-605

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. R u c m a n

**570. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0110719

Köln, den 23. Oktober 2024

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 19. September 2024 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes (Anlage 0021), welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Das Nordwestliche Tankfeld ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige ist folgende Änderung des Nordwestlichen Tankfeldes:

- Errichtung und Betrieb des Additiv-Verladearms XS-08302 (PTFE-Schrägwellenschlauchleitung inkl. TKW-Anschluss-Trockenkupplung und Auf-Zu-Ventil (inkl. Ansteuerung YZ-09970 und Stellungsüberwachung GOS-09970) mit einem „Balancing-System5)“
- Errichtung und Betrieb einer TKW-Heckentladung (Rohrklasse: A25B1TAL (= BA5C3GH) / Werkstoff: Stahl 1.0345/1.0425) inkl. Bestands-Schlauchkuppelung und Auf-Zu-Ventil (inkl. Ansteuerung YZ-09969 und Stellungsüberwachung GOS-09969)
- Errichtung und Betrieb einer Saug- und Druckleitung) (LT-0001-80-A25B1TAL, LT-0002-80-A25B1TAL (Rohrklasse: A25B1TAL (=BA5C3GH) / Werkstoff: Stahl 1.0345/1.0425)) mit Bypass-Leitung inkl. Rückschlagklappe, Absperrarmaturen, Flanschverbindungen und MSR-Technik inkl. Einbindung im Steuerungssystem (bauartzugelassene Füllstandüberwachung LZAL-09760 mit Alarmierung und Abschaltung der UP-08300 und bauartzugelassene Füllstandüberwachung LSL-09769 mit Abschaltung der UP-08300, örtliche Drucküberwachung PI-09366), Überströmer um UP-08300 inkl. Sicherheitsventil SV-08300
- Errichtung und Betrieb einer Additiv-Entladepumpe (selbstansaugende Innenzahnradpumpe mit Magnetkupplung) UP-08300 inkl. Bypass-Leitung, MSR-

Technik inkl. Einbindung im Steuerungssystem (Pumpenlaufradüberwachung EU-08300, Temperaturüberwachung Pumpengehäuse TSAH-09557 mit Alarmierung und Abschaltung der Pumpe UP-08300)

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. R u c m a n

Abl. Reg. K 2024, S. 447

**571. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Fiege Healthcare Logistics GmbH, Zülpich**

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2024-0010657

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 (8) BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung (Az. 53-2024-0010657) gemäß § 16 BImSchG vom 15. Oktober 2024 zur wesentlichen Änderung eines Gefahrstofflagers der Fiege Logistik Stiftung & Co. KG, Joan-Joseph-Fiege Straße 1, 48268 Greven auf dem Betriebsgelände Villa Rustica, 53909 Zülpich, Gemarkung Zülpich Flur 8, Flurstück 132 und 184.

Tenor des Genehmigungsbescheides

Auf den Antrag der Fiege Logistik Stiftung & Co KG, Joan-Joseph-Fiege Straße 1, 48268 Greven, vom 15. Januar 2024 ergeht nach Durchführung des nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Der Antragstellerin wird gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Gefahrstofflagers sowie zur Errichtung und zum Betrieb des zusätzlichen Gefahrstofflagers i. V. m. § 2 sowie Nr. 9.3.2 des Anhangs 1 und Nr. 30 des Anhangs 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) erteilt.

Die vorliegende Änderungsgenehmigung umfasst:

- Errichtung und Betrieb einer zweiten Logistikhalle Zülpich II bestehend aus 5 Units die alle mit AwSV-Folie ausgestattet werden
- Neubau eines geschlossenen Außenlagers BE 800 zur Lagerung von Kartuschen mit Ethylenoxid namentlich genannt unter 2.19 Anhang 1 der Störfall VO mit einer Lagermenge zwischen 5 Tonnen und 25 Tonnen
- Erhöhung der Menge an oxidierenden Stoffen und Ge-

mischen von 20 auf 25 Tonnen in der bereits vorhandenen Unit 1 BE 200 Zülpich I

- Nutzungsänderung der baurechtlich errichteten Halle für Zülpich II

Die Anlage darf in 53909 Zülpich, Villa Rustica, Gemarkung Zülpich, Flur 8, Flurstücke 132 und 184, errichtet und betrieben werden.

Diese Genehmigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Die Lageranlage darf von montags bis sonntags in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr betrieben werden.
- Die Anlieferung darf über Anlieferbuchten in der Zeit von 06:00 bis 24:00 Uhr erfolgen.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung die Eignungsfeststellungen gem. § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in ortsbeweglichen Behältern und Gebinden mit einem Volumen von max. 1 m³ in der BE 300 Unit 1 Lagerabschnitt 1-4 ein, sowie das Außenlager BE 800.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung begonnen wird und nicht innerhalb von weiteren 12 Monaten die Inbetriebnahme der Anlage erfolgt. Diese Frist kann auf Antrag aus wichtigem Grund gem. § 18 Abs. 3 BImSchG verlängert werden.

Der Bescheid ergeht auf der Grundlage der unter Nr. 7 aufgeführten und mit dem Bescheid verbundenen Antragsunterlagen. Diese Unterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides. Die Anlage ist entsprechend dieser Antragsunterlagen zu errichten und zu betreiben, soweit nicht durch die unter Nr. 5 aufgeführten Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt wird.

Im Übrigen gelten die zurzeit gültigen behördlichen Zulassungen für das bestehende Logistikzentrum unverändert fort, soweit sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, 52010 Aachen erhoben werden.

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln oder poststelle@bezreg-koeln.nrw.de unter Angabe des o. g. Aktenzeichens (Az.) angefordert werden.

Mit dem Ende der nachfolgend genannten Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Auslegung

Der Bescheid und seine Begründung sind zwei Wochen vom 5. November 2024 bis einschließlich 18. November 2024

auf dem Online-Portal der Bezirksregierung Köln unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/brk/beteiligung/themen/1010010> einzusehen.

Personen, denen kein oder kein hinreichender Zugang zum Internet zur Verfügung steht, können den Bescheid (außer samstags, sonntags und feiertags) an folgender Stelle einsehen:

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-8, 50667 Köln, Dezernat 53, während der Dienstzeiten. Um eine vorherige Terminabsprache wird gebeten.

Ansprechpartner sind:

Herr Roth; Telefon 0221/1473170; philipp.roth@bezreg-koeln.nrw.de oder Genehmigungsverfahrensstelle: verfahrensstelle@brk.nrw.de

Köln, den 4. November 2024

Im Auftrag
gez. Rennert – Wölke

ABl. Reg. K 2024, S. 447

572. Öffentliche Bekanntmachung gemäß WHG h i e r : Verbandswasserwerk GmbH, Euskirchen

Bezirksregierung Köln
Az. 54.1-2024-0075333

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Grundwasserentnahme durch vier Tiefbrunnen der WGA Bleibuir durch die Verbandswasserwerk GmbH, Euskirchen.

Die Verbandswasserwerk GmbH (Antragstellerin), Walramstraße 12, 53864 Euskirchen, hat gemäß §§ 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Grundwasserentnahme beantragt, um es als Trinkwasser für die ortsnahe Versorgung der Bevölkerung zu verwenden.

Beantragt wird die Förderung von Grundwasser in einer Menge von 250 m³/h, 5000 m³/d und 1100000 m³/a mittels vier Brunnen. Die bisherigen drei Bestandsbrunnen liegen auf den Grundstücken Gemeinde Mechernich, Gemarkung Glehn, Flur 11 auf den Flurstücken 11 und 39. Dabei liegt der Standort der geplanten Bohrung des Brunnen 4 auf dem Flurstück 14.

Für die Förderung von Grundwasser von 100000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³, besteht nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der derzeit geltenden Fassung, und der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Im Rahmen der beantragten wasserrechtlichen Bewilligung ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß

§ 7 Abs. 1 des UVPG durchgeführt worden. Das Ergebnis ist gemäß § 5 Abs. 2 UVPG am 27. August 2024 im UVP-Portal bekannt gemacht worden.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Erläuterungen und Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß §§ 104, 106 Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit § 73 Absatz 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – einen Monat lang in der Stadt Mechernich aus.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

Donnerstag, den 14. November 2024 bis zum
Freitag, den 13. Dezember 2024

bei der Stadtverwaltung Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich, innerhalb der Öffnungszeiten im 1. Obergeschoss eingesehen werden.

Gemäß § 27a VwVfG NRW werden die Unterlagen parallel, d. h. ab Beginn der Offenlage auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht: <https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. bis

27. Dezember 2024

einschließlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Mechernich, Bergstraße 1, 53894 Mechernich oder bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 54, Zeughausstraße 2 - 8, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Einwendungen können auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de.

Mit Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist sind für das Bewilligungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG innerhalb der vorgenannten Frist, d. h. bis zum 27. Dezember 2024 einschließlich, Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist.

Die Einwendungen und Stellungnahmen werden an die Antragstellerin sowie ggf. an die am Bewilligungsverfahren beteiligten Behörden weitergegeben. Auf Verlangen der jeweiligen Einwender/innen wird deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben

nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag der Antragstellerin, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich verhandelt.

Die Antragstellerin, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zu dem Termin der mündlichen Verhandlung mit angemessener Frist eingeladen.

Sind mehr als 50 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Verhandlungstermins beendet ist.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Verfahrens durch die Bezirksregierung Köln entschieden. Die Zustellung der Entscheidung an die Einwender/innen und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder durch die Bestellung eines Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Bewilligungsverfahren die von Einwendern erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Bewilligungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Diese persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit des Einwenders beurteilen zu können. Die Daten können an den Träger des Vorhabens und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahme weitergereicht werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16. Januar 2024 angezeigt worden. Die Genehmigung der Umlagefestsetzung gemäß § 19 Abs. 2 GkG ist mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 durch die Aufsichtsbehörde erfolgt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Bezirksregierung Köln ist ebenfalls mit Schreiben vom 21. Oktober 2024 erfolgt.

Der Haushaltsplan 2024 liegt öffentlich beim Zweckverband Kölner Randkanal, Werkstraße/Haus C in 50129 Bergheim zur Einsichtnahme aus.

Köln, den 22. Oktober 2024

Zweckverband Kölner Randkanal
Der Verbandsvorsteher
gez. W a s c h k e

Abl. Reg. K 2024, S. 450

574. Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 19. November 2024

Am Dienstag, dem 19. November 2024 um 18:00 Uhr, findet im Saal Friedensplatz (5. Obergeschoss) der Sparkasse KölnBonn, Friedensplatz 1, 53111 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2023 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandversammlung über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihrer Stellvertreterin
4. Erlass der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2025 auf der Basis der Vorschriften der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW
5. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
6. Nachwahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

7. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn

8. Mitteilungen, Anfragen, Verschiedenes

B. Nicht-öffentliche Sitzung

9. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 14. Mai 2024

10. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 23. Oktober 2024

gez. Guido D é u s
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette R e k e r
Vorsteherin des
Zweckverbandes

Abl. Reg. K 2024, S. 451

575. Bekanntmachung Zweckverband Naturpark Rheinland h i e r : Tagesordnung Verbandsversammlung

Tagesordnung

zur Sitzung 4/X der Verbandsversammlung am 21. November 2024, 14.30 Uhr, im Umwelt und Naturparkzentrum Friesheimer Busch, Adresse: Im Friesheimer Busch 1, 50375 Erftstadt-Friesheim.

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung neuer Vertreter*innen in Verbandsausschuss und Verbandsversammlung
3. Beschlussvorlage zum Jahresabschluss 2023
4. Mitteilungsvorlage über die Haushaltsüberschreitungen 2024
5. Beschlussvorlage zur Zustimmung zur Nutzung der Ausgleichsrücklage
6. Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung 2025
7. Mitteilungsvorlage zum Stand Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW und Otto- Maigler-See
8. Mitteilungsvorlage zum neuen Regionalzentrum Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Naturpark-Zentrum Himmeroder Hof
9. Beschlussvorlage Teilnahme Wettbewerb „Naturpark.2027.NRW“
10. Beschlussvorlage Kooperation Naturpark Siebengebirge
11. Beschlussvorlage Rhein-Erft-Kreis, Naturschutzmobil
12. Jahresbericht 2024 und Jahresprogramm 2025
13. Mitteilungen der Vorsitzenden
14. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers
15. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

16. Mitteilungen der Vorsitzenden

17. Mitteilungen des Verbandsvorstehers bzw. des Geschäftsführers

18. Anfrage

gez. Frank R o c k
Verbandsvorsteher

ABl. Reg. K 2024, S. 451

**576. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Leverkusen**

Antragsgemäß werden die nachbezeichneten Sparkassenbücher als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Sparkasse Leverkusen, Kontonummer: 3000390173, 3020137596, 3020197392. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 11. Oktober 2024

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 452

**577. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgegeben: Kontonummer 3074639463. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum 10. Januar 2025 beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Friedrich-Wilhelm-Platz 1-4, 52062 Aachen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 10. Oktober 2024

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 452

**578. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag wird folgendes Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3410513539, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar-

kassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Erkelenz, den 11. Oktober 2024

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2024, S. 452

E Sonstiges

**579. Liquidation
h i e r : Freunde und Förderer der städt. Integrativen
KiTa Mathias-Brüggen-Straße 29, 50827 Köln e. V.**

Der Förderverein „Freunde und Förderer der städt. Integrativen KiTa Mathias-Brüggen-Straße 29, 50827 Köln (VR 14970, AG Köln)“, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 31. Dezember 2024 anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 452

**580. Liquidation
h i e r : Seniorentreff e. V.**

Der Verein Seniorentreff e. V. mit dem Sitz in Euskirchen, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn zu VR 10232, ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert sich bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins lautet: Seniorentreff e. V., c/o Yildirim, Bischofstraße 11, 53879 Euskirchen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 452

**581. Liquidation
h i e r : Hürtgenwald hilft e. V.**

Der Verein Hürtgenwald hilft e. V., Burgstraße 20, 52393 Hürtgenwald, (VR 2605, AG Düren) ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2024, S. 452

**582. Liquidation
h i e r : Christlicher Verein junger Menschen
Burscheid e. V.**

Der Verein „Christlicher Verein junger Menschen Burscheid (CVJM) e. V.“ (VR 400752, Amtsgericht Köln) ist durch die Mitglieder Versammlung vom 8. Dezember 2023 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Eventuelle Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 452

583. Liquidation
h i e r : Verein der Freunde und Förderer
der Grüngürtelschule Düren e. V.

Der Verein der Freunde und Förderer der Grüngürtelschule Düren e. V., Goebenstraße 48a in 52351 Düren (VR 1165, AG Düren) wurde aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2024, S. 453



Einzelpreis dieser Nummer 0,48 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.